Narrenzunft Alpirsbach e.V. Garde-Ordnung Midi-Garde

Beschaffungsvorschrift

- 1.1. Das Garde-Kostüm wird von der Narrenzunft Alpirsbach e.V. ausgeliehen und besteht aus Hut, Umhang, Jacke, Rock, Unterrock, Rüschenunterhose und Regenschirm.
- 1.2. Käuflich zu erwerben sind hautfarbene Strumpfhosen, weiße Handschuhe, weiße Handtasche, einheitliche schwarze flache Stiefel, schwarze Wollstulpen, blaues Narrenzunft T-Shirt, weißes Stirnband und vorgegebene weiße Tanzschuhe.

Abnahmevorschrift

- 2.1. Für das Leihen des Garde-Kostüms ist eine Leihgebühr von 30 Euro fällig.
- 2.2. Zu einem festgelegten Termin nach der Fasnet muss das komplette Garde-Kostüm im sauberen Zustand, Waschbeschreibung in der separaten Waschanleitung beschrieben, zur Abnahme vorgelegt werden. Beschädigungen werden in Rechnung gestellt.

Benutzungsvorschrift

- 3.1. Während eines Umzuges oder eines Auftritts
 - sind Umhang, einheitliche schwarze flache Stiefel, schwarze Wollstulpen, hautfarbene Strumpfhosen, weiße Handschuhe und weißes Stirnband bei Bedarf zu tragen,
 - sind bei langen Haaren zwei seitliche Zöpfe zu flechten,
 - ist ein ggf. vorhandener Becher unter dem Garde-Kostüm zu tragen,
 - muss der Hut aufgesetzt sein.
- 3.2. Den Anordnungen des gesamten Narrenrats und den Trainerinnen ist grundsätzlich Folge zu leisten.
- 3.3. Die Kleiderordnung und das Schminken für einen Tanz-Auftritt wird von den Trainerinnen festgelegt.
- 3.4. Nach dem Umzug bzw. des Auftritts kann die Jacke abgelegt werden, wenn ein Narrenzunft-T-Shirt/-Pullover bzw. ein Garde-T-Shirt getragen wird. Ansonsten ist das Tragen der Jacke Pflicht.
- 3.5. Jedes Garde-Mitglied muss das Garde-Kostüm bei Veranstaltungen in sauberem Zustand tragen.

 Bei allen Zunftwerenstaltungen an denen die Midi Carde teilnimmt, ist das
 - Bei allen Zunftveranstaltungen, an denen die Midi-Garde teilnimmt, ist das vollständige Garde-Kostüm zu tragen.
- 3.6. Jedes Garde-Mitglied ist verpflichtet eine Plakette an den Verkaufsterminen abzuholen (kostenlos) und bis zum 31.10. des Jahres abzugeben.
- 3.7. Jedes Garde-Mitglied und mindestens ein Elternteil muss Mitglied in der Narrenzunft Alpirsbach sein.
- 3.8. Beim Ausscheiden aus der Garde sind alle geliehenen Kleidungsstücke in sauberem Zustand sofort zurückzugeben. Beschädigungen werden in Rechnung gestellt.
- 3.9. Bei Umzügen hat ein volljährige/r Trainer/in der Midi- und Mini-Garde bei den Garden mitzulaufen, um der Aufsichtspflicht nachzukommen.

Beschlussfassung

- 4.1. Die Garde-Ordnung muss jedem Garde-Mitglied (Elternteil) in zweifacher Form ausgehändigt werden. Das unterschriebene Duplikat muss an eine vom Narrenrat zu bestimmende Person persönlich zurückgegeben werden.
- 4.2. Die Garde-Ordnung wurde am 12.11.2025 genehmigt und verabschiedet.
- 4.3. Änderungen der Garde-Ordnung werden in der Community der Narrenzunft Alpirsbach e.V. sowie auf der Homepage der Narrenzunft Alpirsbach (www.narrenzunft-alpirsbach.de) veröffentlicht. Die jeweils gültige Fassung der Garde-Ordnung ist auf der Homepage der Narrenzunft Alpirsbach abrufbar.

Name des Garde-Mitglieds: Zur Kenntnis genommen durch nachfolgende Unterschrift:	
Einverständniserklärung zur Veröffentlichur	ng von Bildern
Hiermit erteile ich die Erlaubnis und erkläre mei Alpirsbach e.V. den Namen und vereinsbezoge Garde-Mitglieds") zum Beispiel bei Veranstaltur etc. und auf der Internetseite und Social Media darf.	ne Fotos unseres Kindes (siehe "Namen des ngen, bebilderten Zeitungsartikeln, Berichten,
Dieses Einverständnis gilt bis auf Widerruf.	
Wir sind darüber informiert, dass die Narrenzur seiner eigenen Internetseite/Social Media verar	•
Es besteht und ergibt sich kein Haftungsanspru für Art und Form der Nutzung seiner Internetse deren anschließender Nutzung durch Dritte.	
Ort, Datum	
Name des/der Erziehungsberechtigten	
Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten	